



LADEMittel-TAUSCH-VEREINBARUNG

Sehr geehrter Geschäftspartner,

die Bedeutung der Packmittel als Kostenfaktor hat sich in den vergangenen Jahren massiv erhöht.

Um daher eine für beide Seiten möglichst kostenneutrale Abwicklung sicherzustellen haben wir ein Meldesystem entwickelt, das helfen soll alle Lademittel-Bewegungen zu erfassen und somit Verluste in diesem Bereich zu verhindern!

Wir ersuchen Sie, alle mit Lademitteln befassten Personen über diese Richtlinien genau aufzuklären und diese dringend einzuhalten um ein optimales Ergebnis zu erreichen!

Belege

Laut vereinbartem Transportauftrag ist bei jeder Lade- bzw. Entladestelle ein eigener Packmittelbeleg zu schreiben. Dies gilt auch, sollte ein Nichttausch der Packmittel vereinbart sein.

ACHTUNG:

Einzeln eintreffende oder mit der Rechnung mitgeschickte Packmittelbelege werden von uns nicht berücksichtigt und Ihnen somit nicht gutgeschrieben!

Wir bitten Sie alle Packmittelbelege nur gesammelt und im Original der kontrollierten Packmittel-Aufstellung, die Sie von uns monatlich erhalten, beizufügen!

ACHTUNG: Auch wenn Sie nur reine Leerguttransporte durchgeführt haben, müssen uns infolge der monatlichen Lademittelabstimmungen die Belege zugesandt werden (s. Punkt „Lademittelaufstellung“).

Auf jedem Beleg muss die Tour-/Borderonummer raufgeschrieben werden (genaueres dazu finden Sie im letzten Abschnitt des Punktes „Lademittelaufstellung“.

Lademittelaufstellung

Bei der Aufstellung werden ausnahmslos alle Verladungen als Belastung auf Ihrem Konto gebucht. Die Vorholturen (=Sendungen, die bei Kunden abgeholt und im Speditionslager Frigologo entladen werden) werden vom System immer automatisch 1:1 be- und wieder entlastet.

Nachdem Sie unsere monatliche Aufstellung erhalten haben, überprüfen Sie bitte die Aufstellung und schicken uns alle Entlastungsbelege für jene Lademittel, die Sie an der Ladestelle getauscht haben und jene, die Sie bei diversen Empfänger nicht zurückbekommen haben..

Auch die Packmittel, bei denen kein Tausch zwischen Ihnen und unserer Disposition vereinbart wurde, werden Ihnen vorerst als Belastung eingebucht. Hier findet die Entlastung mit dem Original-Beleg der Entladestelle statt, auf dem vermerkt ist, dass die Packmittel nicht zurückgetauscht wurden.

Die Buchungen auf der Aufstellung sind mit der Tour-/Borderonummer angegeben. Diese Tour-/Borderonummern sind auf allen Transportaufträgen angeführt und stehen auch auf allen Be- u. Entladelisten, die der Fahrer in unseren Lägern erhält. Sollten Sie keine Nummer erhalten haben, wenden Sie sich direkt an unsere Disposition, diese wird Ihnen dann die Nummer nachreichen.



LADEMITTEL-TAUSCH-VEREINBARUNG

Schreiben Sie bitte auf alle Packmittelbelege, die Sie uns in Original zu Ihrer Entlastung einreichen, die dazugehörige Tour-/Borderonummer dazu!

Fristen nach Erhalt der Lademittelaufstellung

Die monatliche Aufstellung erhalten Sie bis zum spätestens 15. des darauf folgenden Monats. Ab Ausstellungsdatum haben Sie 14 Tage Zeit, um die Belastung zu prüfen und uns diese mit etwaigen Entlastungsbelegen retour zu senden. Sollte vereinbarungswidrig nicht getauscht worden sein oder der Tausch nicht mit originalen Papieren belegbar sein, können Sie diese Lademittel in natura bei der Ladestelle retournieren und die diesbezügliche Bestätigung binnen der 14tägigen Frist bei uns einreichen.

Sollte es Ihnen aus einem triftigen Grund einmal nicht möglich sein, diesen Termin einzuhalten, bitten wir Sie, sich beim jeweils zuständigen Sachbearbeiter - am besten schriftlich – zu melden, um spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Sollten wir bis zum Ablauf der Fristsetzung keinen Eingang einer Bearbeitung oder Reklamation in der Packmittelabteilung vermerkt haben, werden die offenen Packmittel unverzüglich und unwiderruflich in Rechnung gestellt.

Tauschvereinbarungen

Europalette:

Dieses internationale Tauschmittel ist überall und immer "1 zu 1" zu tauschen. Überlieferungen sind nicht gestattet und innerhalb 14 Tage wieder abzuholen – andernfalls verfällt Ihr Anspruch auf diese überlieferten Paletten. Die Entlastung erfolgt ausschließlich mit dem Tausch bei der Ladestelle. Bei der Entladestelle liegt der Tausch in Ihrem Interesse. Die Europalette soll in einem ordentlichen, tauschfähigem Zustand sein, nicht nass oder verschmutzt und es dürfen keine Holzklötze fehlen bzw. quer stehen oder Latten gebrochen sein. Zudem erwarten wir einen Tausch in einem optisch gleichwertigen Zustand. (Genauere Infos dazu inkl. Bilder erhalten Sie durch versenden einer Email an info@frigologo.at, im Betreff bitte [Beschaffenheit Lademittel](#) reinschreiben). Dies dürfen Sie auch von den Lade- und Entladestellen erwarten. Sollten hier Probleme auftreten, bitten wir Sie, sich gleich mit unserer Disposition in Verbindung zu setzen. Spätere daraus folgende Reklamationen können wir beim Abstimmen des Kontos nicht mehr berücksichtigen!

E2-Kiste / H1-Palette / Düsseldorf-Palette:

Diese Lademittelarten sind von Ihnen weder an der Beladestelle noch an der Entladestelle zu tauschen, werden aber auf Ihrer Lademittelaufstellung belastet. Die Entlastung erfolgt mittels einreichen des Original-Beleges auf dem der Empfänger den Nichttausch bestätigt hat oder der Retournierung der Lademittel nach Absprache mit uns bei einem unserer Kunden oder unserem Lager. Bitte informieren Sie sich vorab bei unserer Disposition! Infos über Beschaffenheit und Qualitätskriterien dieser Lademittelarten finden sie durch versenden einer Email an info@frigologo.at, im Betreff bitte [Beschaffenheit Lademittel](#) reinschreiben.



LADEMittel-TAUSCH-VEREINBARUNG

Sonst. Packmittel: Alle übrigen Packmittel dürfen weder an der Belade- noch an der Entladestelle getauscht werden (außer mit der Dispo schriftlich anders vereinbart).

Abstimmungsergebnis / Verrechnung / Fristen Rückführung

Nachdem wir alle Ihre bei uns eingereichten Belege geprüft und ggfs. gebucht bzw. Ihrem Lademittelkonto gutgeschrieben haben, erhalten Sie das komplette Lademittelkonto nochmal zur Endkontrolle und zur Saldenbestätigung zugesandt.

Sie haben dann nach zugesandter Abstimmung nochmals 2 Tage Zeit das Ergebnis zu prüfen und gegebenenfalls Einspruch einzulegen. Nach dieser Frist wird der offene Komplettsaldo in Rechnung erstellt und eine spätere Reklamation kann nicht mehr erfolgen!

Preise für nicht retourniertes und abgestimmtes Leergut sind: € 8,50 pro Euro-Palette, € 4,50 pro E2-Kiste, € 42,00 pro H1-Palette, € 6,50 pro Düsseldorfer-Palette zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr pro Rechnung in Höhe von 5% des Netto-Rechnungswertes jedoch mind. € 30,00 oder und max. € 150,00!

Ab Rechnungsdatum besteht 7 Tage lang die Möglichkeit noch etwaige Entlastungsbelege einzureichen oder das verrechnete Leergut an uns - nach Absprache – zu retournieren und Sie erhalten eine Gutschrift zur gestellten Rechnung in Höhe der retournierten Lademittel.

Sollten Sie Entlastungsbelege nach Ablauf dieser 7tägigen Frist einreichen, kann die eingesetzte Bearbeitungsgebühr nicht begutschriftet werden und bleibt somit in voller Höhe bestehen!

Nach Ablauf dieser 7 Tage können wir auch keine Rückführung mehr akzeptieren, da danach unwiderruflicher Deckungskauf erfolgt!

Für Fragen zur Packmittelverwaltung stehen wir für Sie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH

Tel.: 0043/(0)6212/4400-405; Fax DW: -9405

(Stand: 01.12.2016)

Erweiterungen / Neues: Werden laufend unter www.frigologo.com/downloads Packmittelbestimmungen verlautbart.